

REGLEMENT Volleyball Turnerinnen

SPIELBERECHTIGUNG

Bedingung ist die Mitgliedschaft aller Spielerinnen in einem ATV-Verein. Abschliessende Ausnahmeregelungen gemäss den gültigen Wettkampfbestimmungen.

Spielberechtigung für jede Spielerin nur für einen Verein und grundsätzlich nur in einer Mannschaft.

Aushilfen bei einer Mannschaft des gleichen Vereins in der gleichen Kategorie sind nicht gestattet.

AUSNAHMEN

Aushilfe jeder Spielerin in ihrem Verein einmal in einer höheren Kategorie gestattet. Nach zwei solchen Aushilfeinsätzen in der unteren Kategorie nicht mehr spielberechtigt.

Aushilfe bei einer Mannschaft des gleichen Vereins in einer unteren Kategorie:

1. Mannschaften, welche nur 6 Spielerinnen für einen Match stellen können, haben die Möglichkeit, eine Aushilfespielerin einer oberen Kategorie mit an den Match zu nehmen.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- a. Vor dem Match ist die gegnerische Mannschaft via E-Mail darüber zu informieren (CC an Spielverantwortliche FG Volleyball).
- b. Es darf max. eine Aushilfespielerin mitkommen.
- c. Auf dem Matchblatt ist unter Bemerkungen durch den Captain einzutragen, wer als Aushilfespieler mitgekommen ist (Name, Vorname). Der Captain muss den Schiri informieren, wer Aushilfespielerin ist.
- d. Die Aushilfespielerin darf nur zum Einsatz kommen, sofern sich eine der 6 restlichen Spielerinnen verletzt und/oder spielunfähig wird (Aushilfespielerin = Notnagel).
- e. Kommt die Aushilfespielerin zum Einsatz, ist dies nach dem Match durch den Captain auf dem Matchblatt unter Bemerkungen einzutragen (inkl. Begründung).
- f. Pro Runde (Vor-/Rückrunde) darf je Aushilfespielerin max. ein Einsatz stattfinden.
- g. Das Total der Aushilfeinsätze ist unbeschränkt.

2. Mannschaften, welche nur 5 Spielerinnen für einen Match stellen können, haben die Möglichkeit, eine Aushilfspielerin einer oberen Kategorie mit an den Match zu nehmen.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- a. Erste Priorität hat die Spielverschiebung!
Kann das Spiel nicht verschoben werden (unter Absprache mit der gegnerischen Mannschaft), darf eine Aushilfspielerin als sechste Spielerin eingesetzt werden.
 - b. Vor dem Match muss dann der gegnerischen Mannschaft via E-Mail folgendes bestätigt werden (CC an volley.turnerin@app-tv.ch)
 - Name der Mannschaft
 - Grund des Spielermangels
 - Grund wieso keine Spielverschiebung erfolgt
 - Name der zusätzlich eingesetzten Spielerin
 - Matchdatum
 - Name der Gegnermannschaft
 - c. Es darf max. eine Aushilfspielerin mitkommen.
 - d. Auf dem Machblatt ist unter Bemerkungen durch den Captain einzutragen, wer als Aushilfspieler mitgekommen ist (Name, Vorname).
 - e. Pro Runde (Vor-/Rückrunde) darf je Aushilfspielerin max. ein Einsatz stattfinden.
 - f. Das Total der Aushilfeinsätze ist unbeschränkt.
3. Verstösse gegen diese Regelung werden mit einem Forfait-Sieg für die gegnerische Mannschaft gewertet (3:0 [25:00, 25:00, 25:00]).

JUNIORINNEN

Alle Juniorinnen ab Alter 18 und jünger dürfen ohne Einschränkungen in allen Kategorien spielen - so viele Einsätze sie wollen.

Diese Richtlinien gelten während der gesamten Meisterschaftsdauer.
(Vor- und Rückrunde inkl. Schlussrunde)

SPIELMODUS

Kat. A Vor- und Rückrunde Schlussrunde	Doppelrunde auf drei Gewinnsätze Auf- und Abstiegsrunde der letzten Zwei der Kat. A gegen die ersten Zwei der Kat B. Zwei Gewinnsätze.
--	---

Kat. B	Vor- und Rückrunde Schlusstrunde	Doppelrunde auf drei Gewinnsätze Auf- und Abstiegsrunde der ersten Zwei der Kat. B gegen die letzten Zwei der Kat. A und der letzten Zwei der Kat. B gegen die ersten Zwei der Kat. C. Zwei Gewinnsätze.
Kat. C	Vor- und Rückrunde Schlusstrunde	Ab vier Mannschaften Doppelrunde auf drei Gewinnsätze Bei weniger als vier Mannschaften, gibt es eine Dreifachrunde auf drei Gewinnsätze. Auf- und Abstiegsrunde der ersten Zwei der Kat. C gegen die letzten Zwei der Kat. B.

SPIELREGELN

Die aktuellen Volleyball-Regeln des STV (vereinfachtes Regelwerk des SVBV) haben Gültigkeit.

PAUSIEREN

Jede Mannschaft ist berechtigt, ein Jahr auszusetzen und im Folgejahr wieder in derselben Kategorie einzusteigen. Setzt die Mannschaft länger als 1 Jahr aus, muss diese wie bis anhin in der untersten Kategorie wieder einsteigen.

SCHIEDSRICHTER

Jede Mannschaft stellt für die Vor- und Rückrundenspiele einen Schiedsrichter. Für die Ausbildung/ Schulung der Schiedsrichter sind die Mannschaften selbst verantwortlich.

Einteilung erfolgt an der Spielplansitzung.

BUSSEN

Bei Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen/Weisungen und Zahlungsfristen werden folgende Bussen ausgesprochen:

Verspätete Einzahlung der Startgelder	Fr. 30.-
Nicht oder zu spätes Antreten pro Spiel	Fr. 30.-
Vergessene Schiri-Einsätze pro Spiel	Fr. 30.-
Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen/Weisungen	Fr. 30.-

VERSICHERUNG

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmerinnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.